

## Bekanntmachung der allgemeinen Preise für die Ersatz- und Grundversorgung Strom

Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, gültig ab 01. Januar 2023

Gemäß § 5 (3) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Nr.5 Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) im Netzgebiet der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH stellt die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH ihren Kunden Strom zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

### 1. Ersatzversorgung

#### 1.1 Ersatzversorgung für Haushaltskunden oder Kunden bis 10.000 kWh sowie für Nicht-Haushaltskunden (ohne registrierende Leistungsmessung → SLP)

SE-SLP	Netto-Preis	Brutto-Preis
Arbeitspreis	72,49 Cent/kWh	86,26 Cent/kWh
Grundpreis monatlich	12,08 Euro	14,38 Euro

#### 1.2 Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (mit registrierender Leistungsmessung → RLM)

SE-RLM	Netto-Preis	Brutto-Preis
Arbeitspreis	83,39 Cent/kWh	99,24 Cent/kWh
Grundpreis monatlich	64,44 Euro	76,69 Euro
Leistungspreis	177,73 Euro/kW/a	211,50 Euro/kW/a

### 2. Grundversorgung und „Ersatzfolgeversorgung“

#### 2.1 Grundversorgung für Haushaltskunden oder Kunden bis 10.000 kWh sowie für Nicht-Haushaltskunden (ohne registrierende Leistungsmessung → SLP)

SG-SLP (SWR-Basis)	Netto-Preis	Brutto-Preis
Arbeitspreis	40,60 Cent/kWh	48,31 Cent/kWh
Grundpreis monatlich	10,08 Euro	12,00 Euro

#### 2.2 „Ersatzfolgeversorgung“ für Nicht-Haushaltskunden (mit registrierender Leistungsmessung → RLM)

G-RLM	Netto-Preis	Brutto-Preis
Arbeitspreis	51,50 Cent/kWh	61,29 Cent/kWh
Grundpreis monatlich	62,44 Euro	74,31 Euro
Leistungspreis	177,73 Euro/kW/a	211,50 Euro/kW/a

#### Kundengruppen

Haushaltskunden oder Kunden bis 10.000 kWh	Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.
Nicht-Haushaltskunden ohne Lastgangmessung (SLP)	Nicht-Haushaltskunden ohne Lastgangmessung sind Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, also natürliche oder juristische Personen, die Energie in Niederspannung oder Niederdruck beziehen.
Nicht-Haushaltskunden mit Lastgangmessung (RLM)	Nicht-Haushaltskunden mit Lastgangmessung sind Kunden mit einer gemessenen Leistung von 30 kW und mindestens 30.000 kWh Jahresverbrauch.
<b>Ersatzversorgung</b>	
Haushaltskunden oder Kunden bis 10.000 kWh	Getrennte Preisregelung für max. 3 Monate möglich, erst danach besteht ein Anspruch auf Abschluss eines Grundversorgungsvertrages
Nicht-Haushaltskunden ohne Lastgangmessung (SLP)	Getrennte Preisregelung für max. 3 Monate möglich, danach besteht <b>kein</b> Anspruch auf Abschluss eines Grundversorgungsvertrages
Nicht-Haushaltskunden mit Lastgangmessung (RLM)	Getrennte Preisregelung für max. 3 Monate möglich. Es besteht <b>kein</b> Anspruch auf Abschluss eines Grundversorgungsvertrages.

Die Bruttoendpreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von aktuell 19 %.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne in unseren Kundenzentren am Bahnhof und in der Walter-Flex-Straße 74 in Rüsselsheim am Main oder unter der Telefonnummer 06142.500-0 zur Verfügung.